



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/600/2485

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	30.05.2012	

Frau Heike Vogel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Planung und Verkehr	Entscheidung	12.06.2012

Dorfinnenentwicklungskonzepte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2013 einzustellen und vorbereitende Maßnahmen, insbesondere Preisabfragen bei diversen Planungsbüros, durchzuführen.

Sachverhalt:

Angesichts der aktuellen Entwicklung in den Ortsteilen sollen Maßnahmen ergriffen werden um das Leben in den Ortsteilen attraktiver zu gestalten.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuschüsse nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung für Planungen und Konzepte zur Dorfinnenentwicklung. Gefördert werden ländlich geprägte Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern.

Ein Dorfentwicklungskonzept bietet die Möglichkeit zur fachübergreifenden Betrachtung der relevanten Aufgabenfelder mit dem Ziel, Leitbilder, Konzepte und Handlungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung des Dorfes zu formulieren. Denkbare Bausteine eines Konzeptes sind die Bereiche Demographie, Siedlungsflächen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus, Ökologie sowie Gestaltung des Ortsbildes. Dabei enthält es Hinweise zu Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten und Maßnahmen und koordiniert die Aktivitäten des Dorfes, seiner Bewohner sowie der Kommune.

Zentrale Fragen bzw. Anforderungen an die Konzepterstellung sind:

- Kurzbeschreibung der Region
- Beschreibung der Ausgangslage/Bestandsaufnahme einschließlich bereits vorhandener oder beabsichtigter Planungen und Konzepte
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
- Beschreibung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte
- Projektplanungsübersicht und Finanzierungskonzept
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung

Bei diesem Prozess sind die relevanten Akteure mit einzubeziehen, dazu gehören in der Regel:

- Bürger
- Politik
- landwirtschaftliche Organisatoren
- Gebietskörperschaft
- Einrichtungen der Wirtschaft
- Verbraucherverbände
- Umweltverbände
- kulturelle Einrichtungen und Organisatoren
- die Träger öffentlicher Belange

Die Einbeziehung der Akteure in Form von öffentlichen Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Workshops und Foren sowie der Prozess der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte sind zu dokumentieren.

Die Erarbeitung des Konzeptes muss von einer Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden.

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit einer Zuweisung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen, werden zusätzlich mit 10 % gefördert. Die Bagatellgrenze liegt laut Landeshaushaltsordnung (LHO) bei einer Zuwendungssumme von 12.500 €, dieses entspricht einem Auftragswert von ca. 30.000 €, da die Mehrwertsteuer nicht förderfähig ist.

Die Bewilligung der Maßnahme zum Dorfentwicklungskonzept nach der o.g. Richtlinie könnte frühestens im Frühjahr 2013 erfolgen. Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden.

Eine informative Preisabfrage bei in Frage kommenden Planungsbüros, um die Kosten zu kalkulieren und zu veranschlagen, ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt förderunschädlich möglich. Grundsätzlich können Maßnahmen zur Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes auf zwei Jahre aufgeteilt werden, da jedoch die Förderrichtlinie mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft tritt und eine Verlängerung der Richtlinie von der jeweiligen Regierung abhängig ist, kann dazu zur Zeit nichts Konkretes gesagt werden.

Weitere Inhalte eines Dorfentwicklungskonzeptes werden in der Sitzung mündlich erläutert.